

KP Ingenieurgesellschaft für Wasser und Boden mbH
Richard-Stücklen-Str. 2, 91710 Gunzenhausen

Nikolaus Graf von und zu Sandizell
Schlossstraße 4

86529 Schrobenhausen

Ihr Partner für

- ✓ Abfall
- ✓ Altlasten
- ✓ Baugrund
- ✓ Beweissicherung
- ✓ Boden
- ✓ Deponien
- ✓ Umwelt
- ✓ Wasserwirtschaft

Unser Zeichen
AZ 19504 (OPa)

Name, Durchwahl Mail-Adresse
Olaf Pattloch, -12 olaf.pattloch@ibwabo.de

Datum
08.07.2020

**BV Neue Bebauung mit Tiefgaragen im Anstrom des Schloss Sandizell
hier: Protokoll Abstimmungsgespräch mit WWA Ingolstadt zur Beweissicherung am
18.06.2020**

Herr Nicolaus Graf v.u.z. Sandizell plant die Umgestaltung des Geländes beidseits des denkmalgeschützten Stallgebäudes nördlich der Schlossstraße südlich des Schlosses Sandizell. Hierbei sollen u. a. zwei Tiefgaragen und unterkellerte Wohngebäude errichtet werden. Zur frühzeitigen Abstimmung des Umfangs der erforderlichen hydrogeologischen und infrastrukturellen Beweissicherung erfolgte ein Informations- und Abstimmungsgespräch im WWA Ingolstadt am 18.06.2020 um 10:00 Uhr.

Teilnehmer: Herr Pharion (WWA Ingolstadt)
Herr Roth (WWA Ingolstadt)
Herr von Spiesen (Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH)
Herr Pattloch (KP Ingenieurgesellschaft [KP])

Als Arbeits- und Diskussionsgrundlage wurde allen Beteiligten von der KP vorab ein Konzept für eine hydrogeologische Beweissicherung übermittelt.

Herr Pattloch stellt dieses Konzept kurz vor, dass von Seiten der Fachbehörde grundsätzlich befürwortet wird. Im Detail werden folgend Punkte ergänzt oder geändert:

Steuer-Nr. 203/130/70086
UST.-Id.-Nr. DE 228052384

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank
Weißenburg Gunzenhausen eG
Konto 77 275
BLZ 760 694 68
IBAN DE02 7606 9468 0000 0772 75
BIC GENODEF1GU1

Sparkasse Gunzenhausen
Konto 500 272
BLZ 765 515 40
IBAN DE09 7655 1540 0000 5002 72
BIC BYLADEM1GUN

- Der Ausbau der Grundwassermessstellen mit dem Bohrdurchmesser von DN 135 und Ausbau DN 50 ist ausreichend und wird zugestimmt. Lediglich eine geplante GWM im Bereich des möglichen Grundwasseraufstaus soll ggfs. als DN 100 ausgebaut werden, daher
- Zusätzlich zu den 2 bisher vorgesehenen GWM-Standorten sollen noch 2 weitere ausgeführt werden, wobei 1 GWM gezielt zur Beweissicherung der denkmalgeschützten und aktuell erst aufwendig restaurierten Asam-Kapelle dienen soll.
- Die Messung des Wasserstandes an einem einzurichtenden Pegel (Messpunkt) an der Brücke des Wassergrabens wird zugestimmt.
- Das WWA informiert über einen ehemaligen Brunnen auf dem geplanten Baufeld der nicht mehr in Betrieb ist, dessen Schichtprofil aber vorliegt und übergeben wird.
- Die bisherigen Baugrunduntersuchungen und das Schichtprofil dieses alten Brunnens lassen hoffen, dass ein bindiger Stauhorizont zwischen ca. 10 bis 15 m u. GOK flächig ausgebildet ist. Eine Einbindung der erforderlichen Baugruben-Spundung ließe dann die Herstellung einer dichten Baugrube zu, was eine aufwendige Wasserhaltung und damit auch stärkere Beeinträchtigungen vermeiden würde.
- Da die Ausführung der Spundung als dichtes Trogbauwerk angestrebt wird, ist bauzeitlich mit einem messbaren Aufstau von Grundwasser im Anstrom des Baugrubenverbaus zu rechnen. Dieser ist vorab abzuschätzen (siehe zusätzliche GWM) und zu bewerten.
- Der diffuse, wahrscheinlich artesische Wasseraustritt / Quelle im Keller (ehemalige Hauswasserversorgung) des Schlosses ist weiterhin unklar. Es wird aber davon ausgegangen, dass nicht das flurnahe, das heißt, nicht das durch die Baumaßnahme direkt betroffene Grundwasservorkommen artesisch gespannt ist, sondern das tiefere Grundwasserstockwerk unterhalb der beschriebenen Stauschicht, das von der Baumaßnahme nicht betroffen ist.

Unabhängig von der geplanten Baumaßnahme soll aber die Ursache des Wasserzutritts im Keller geklärt und zum Schutze der historischen Bausubstanz eine fachgerechte Ableitung des Wassers erfolgen.

- Die Dauer des Vorlaufs der Messungen vor Baubeginn und der Nachlauf nach Abschluss der Baumaßnahme wird noch vom WWA vorgegeben. Im Nachgang der Besprechung

erfolgte am 18.06.2020 die Mitteilung von Herrn Roth, dass die Hydrogeologische Beweissicherung mindestens 2 Monate vor Baubeginn und 2 Monate nach Fertigstellung, d.h. nach Beendigung der Eingriffe in den Untergrund, durchzuführen sind.

- Das vorgelegte „Konzept zur Hydrogeologischen Beweissicherung zur geplanten Wohnbebauung Schloss Sandizell“ wird von KP entsprechend der oben genannten Punkte überarbeitet und ergänzt und soll nach Abstimmung Bestandteil der Antragsunterlagen werden.
- Über das Abstimmungsgespräch am 18.06.2020 erstelle KP ein Ergebnisprotokoll, das zur Abstimmung / Freigabe allen Beteiligten im Entwurf zugesandt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.- Geogr. Olaf Pattloch

-Geschäftsführer-